

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage Drucksache VL-40/2017

Dezernat I
Haupt- und Personalamt

Datum: 09.11.2017

1. Sozial- und Kulturausschuss	30.11.2017
2. Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2017
3. Gemeindevertretung	14.12.2017

Wahl der sachkundigen Einwohner in die Kindergarten-Kommission für die Wahlperiode 2016-2021

Beschlussvorschlag:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Die Gemeindevertretung wählt in die Kindergarten-Kommission für die Wahlperiode 2016-2021 als sachkundige Einwohner:

1. Frau Nicole Weyand
2. Herr Andreas Luft

Finanzielle Auswirkungen:

Sitzungsgelder für alle Mitglieder sowie die Schriftführung der Kommission in Höhe von insgesamt 1.242,00 €.

Im vorliegenden Fall hat sich der Gemeindevorstand in seiner Geschäftsordnung auferlegt, diese Geschäftsordnung auch bei dem Vorliegen einer Kommission anzuwenden (siehe § 12 der Geschäftsordnung des Gemeindevorstandes). Dies bedeutet, dass gemäß § 12 i.V.m § 3 dieser Geschäftsordnung die Kommission 14-tägig tagen kann. Im Jahr ist jedoch durchschnittlich von 6 Sitzungen mit insgesamt 11 sitzungsgeldberechtigten Mitgliedern (10 x Kommissionsmitglied, 1 x Schriftführung) zu kalkulieren. Pro Sitzung ist eine Aufwandsentschädigung pro ehrenamtlich Tätigem von 18,00 € zu berechnen, die Schriftführung erhält für ihre Tätigkeit 27,00 € pro Sitzung. Dies ergibt ein Sitzungsgeld von 207,00 € pro Sitzung. Bei 6 Sitzungen errechnet sich ein jährliches Sitzungsgeld für die Kommission in Höhe von 1.242,00 €.

Erläuterungen:

Bei der Überarbeitung der Gebührensatzung der Kindergärten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach entsprang der Wunsch der Fraktionen zur Unterstützung in dieser umfangreichen Sachlage eine Kommission ins Leben zu rufen, die sich gemeinsam mit der Ausarbeitung und Aktualisierung der Satzung beschäftigt und einem Informationsabtausch zwischen den Elternvertretern, der Verwaltung und den Parteien gewährleistet.

Mit Beschluss vom 07.11.2017 hat der Gemeindevorstand zur Erledigung eines vorübergehenden Auftrages gemäß § 72 HGO die Kommission "Kindergarten-Kommission" gebildet. Die

Kommission besteht aus dem Bürgermeister und einem weiteren Mitglied des Gemeindevorstandes, sechs Mitgliedern der Gemeindevertretung und zwei sachkundigen Einwohnern. Als weiteres Mitglied des Gemeindevorstandes wurde Erste Beigeordnete Bettermann in die Kindergarten-Kommission gewählt.

Bildet nun die Gemeinde Egelsbach eine Kommission, so erscheint es zwingend als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner Vertreterinnen oder Vertreter des Gesamtelternbeirates als Mitglieder der Kommission zu wählen.

Die Satzung über Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat für die Kindertagesstätten und die Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach, regelt die nach dem HKJGB geforderte Mitwirkung der Eltern am Geschehen der kinderbetreuenden Einrichtungen. Als übergeordnetes Gremium koordiniert der Gesamtelternbeirat die Beratung der Elternbeiräte der Kindertagesstätten/Schulbetreuung in Angelegenheiten, die übergreifend alle Kindertagesstätten/die Schulbetreuung betreffen. Er vertritt die Beschlüsse der Elternbeiräte gegenüber dem Träger (§ 10 der genannten Satzung). Es stellen sich auf Vorschlag dieser Einrichtung zwei sachkundige Bürgerinnen und Bürger zur Wahl.

Die jeweils benannten sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner im Sinne der HGO stehen nun zur Wahl der Gemeindevertretung. Auf Anfrage im Vorfeld haben die beiden sachkundigen Einwohner/innen ihre Mitarbeit in der Kommission zugesagt.

Die sachkundigen Einwohner einer Kommission werden von der Gemeindevertretung gewählt (§ 72 Absatz 2 HGO).

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 14.11.2017 zu gestimmt.